

Wichtige Änderungen des DTTB Bundestags die unsere HWO betreffen

Auf dem DTTB Bundestag im November 2019 wurden Änderungen der WO des DTTB beschlossen die auch in unsere HWO übernommen werden müssen. Die wichtigsten Änderungen führen wir im Anschluss auf:

A 2.1 Internationale Tischtennisregeln (ITTR)

.....

- *Hinsichtlich der Regelung zu Disqualifikationen gilt ITTR 5.2.8 für Mannschaftskämpfe mit der Maßgabe, dass eine Disqualifikation bis zum Ende des jeweiligen Mannschaftskampfes gilt. Bei Mannschaftskämpfen in Turnierform kann der Oberschiedsrichter in gravierenden Fällen eine Disqualifikation bis zum Ende des Wettbewerbs aussprechen.*
- *Hinsichtlich der Regelung zu Fehlverhalten bei Doppelspielen in Mannschaftskämpfen gilt ITTR 5.2.6 mit der Maßgabe, dass zu Beginn eines Doppels immer mindestens die Verwarnung oder Strafe zugrunde gelegt wird, welche zuvor im selben Mannschaftskampf gegen dasselbe Doppel verhängt wurde.*

B 7 Aufgabe, Verlust oder Ruhen einer Spielberechtigung

.....

- *Mit dem Ausscheiden aus der Altersgruppe Nachwuchs ~~erlischt eine zusätzliche SBEM bei einem Zweitverein~~ erlöschen SBNI und SBNM automatisch. Die Spielberechtigung wird beim bisherigen Stammverein als SBEI und SBEM weitergeführt. Falls jedoch zu diesem Zeitpunkt eine SBEM bei einem Zweitverein besteht, wechselt die SBEI automatisch zu diesem Zweitverein, der damit zum Stammverein wird.*

H 1.3 Reservespieler

Anm.: Bitte beachten Sie die neuen Vorschriften H 1.3.1 und H 1.3.2 der hier in Form von Unterstreichungen (ergänzte Passagen) bzw. Durchstreichungen (gestrichene Passagen) vorgenommenen Änderungen mitsamt dem untenstehenden Hinweis zur erstmaligen Anwendung ab Dezember 2020.

1.3.1 Ein Stammspieler, der in der vorangegangenen Halbserie an weniger als drei ~~zwei~~ Punktspielen seines Vereins entweder in der Mannschaftsmeldung der Damen oder in der der Herren im Einzel teilgenommen hat, wird mit Beginn

der darauf folgenden Halbserie ~~automatisch~~ zum Reservespieler. ~~Dies gilt nicht für Spieler der jeweils untersten Damen- oder Herrenmannschaft eines Vereins.~~

~~Der Status als Reservespieler wird jedoch nicht erteilt, wenn dieser Spieler in der der Halbserie mit den Mindereinsätzen unmittelbar vorangegangenen Halbserie im selben Verein an mindestens drei Punktspielen in dieser Mannschaftsmeldung im Einzel teilgenommen hat.~~

~~Spieler der jeweils untersten Damen- oder Herrenmannschaft eines Vereins erhalten grundsätzlich keinen Vermerk als Reservespieler.~~

~~Ein Antrag auf Löschung des neu erteilten Status als Reservespieler kann bei der zuständigen Stelle des DTTB (für die BSK) und ansonsten bei der zuständigen Stelle des betreffenden Verbandes gestellt werden. Ihm ist nur dann zu entsprechen, wenn er mit einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft begründet wird.~~

~~1.3.2 Für einen Spieler, der für die folgende Halbserie den Status als Reservespieler neu erhält, darf ein Antrag auf Aufhebung des Status als Reservespieler gestellt werden. Ein solcher Antrag ist vom betroffenen Verein bis spätestens zum letzten Tag der Mannschaftsmeldung der folgenden Halbserie schriftlich an die zuständige Stelle des DTTB (für die BSK) und ansonsten an die des jeweiligen Verbandes zu richten.~~

~~Einem solchen Antrag wird entsprochen, wenn er entweder mit einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft begründet wird, oder wenn der Spieler in der der Halbserie mit den Mindereinsätzen unmittelbar vorangegangenen Halbserie im selben Verein an mindestens zwei Punktspielen in dieser Mannschaftsmeldung im Einzel teilgenommen hat.~~

1.3.3~~2~~ Der Status als Reservespieler wird automatisch mit Wirkung vom Beginn der folgenden Halbserie aufgehoben, wenn der Spieler in der vorangegangenen Halbserie an mindestens drei ~~zwei~~ Punktspielen seines Vereins entweder in der Mannschaftsmeldung der Damen oder in der der Herren im Einzel teilgenommen hat oder den Verein gewechselt hat. Der Status als Reservespieler wird nach einem Wechsel der Spielberechtigung jedoch nicht automatisch aufgehoben, wenn der Spieler während der gesamten Dauer seiner letzten Spielberechtigung im bisherigen Verein nicht an mindestens drei ~~zwei~~ Punktspielen im Einzel teilgenommen hat.

Die erstmalige Anwendung der neuen Vorschriften H 1.3.1 und H 1.3.2 erfolgt im Dezember 2020. Der Prüfungszeitraum umfasst dann die Rückrunde 2019/20 und die Vorrunde 2020/21.

Es wird keine Corona bedingte Reduzierung der Mindesteinsätze geben!!!

Bis dahin gilt die bisherige Regelung (zwei Mindesteinsätze), welche im Juni 2020 letztmalig zur Anwendung kommt. Für diesen Prüfungstermin sind dann die Vorrunde 2019/20 und die Rückrunde 2019/20 maßgebend.

Daraus folgt, dass die Rückrunde 2019/20 bei beiden Regelungen betrachtet wird, aber unter jeweils verschiedenen Gesichtspunkten (alte Regelung: zwei Mindesteinsätze; neue Regelung: drei Mindesteinsätze).

H 1.4 Ergänzungsspieler

Ein Ergänzungsspieler muss in der betreffenden Mannschaftsmeldung seines Vereins unter Beachtung der-Spielstärke-Reihenfolge eingereiht werden und darf somit weder selbst einen Sperrvermerk erhalten noch bei anderen Spielern, die ohne die Berücksichtigung des Ergänzungsspielers keinen Sperrvermerk hätten, einen Sperrvermerk verursachen.

I 4.1 Einsatzberechtigung

.....

(Ab 01.07.2020 gilt ergänzend folgender Absatz: Zusätzlich gilt für die Einsatzberechtigung: Bei Entscheidungsspielen in der Altersgruppe Erwachsene sind nur solche Spieler einsatzberechtigt, die in der betreffenden Halbserie an mindestens drei Punktspielen ihres Vereins entweder in der Mannschaftsmeldung der Damen oder in der der Herren im Einzel teilgenommen haben. Sofern der betreffende Verein mehr als eine Mannschaft in der jeweiligen Altersklasse gemeldet hat, gilt diese Bedingung nicht für Spieler der untersten Mannschaft.)

Diese Regelung betrifft im HTTV nur die Relegation zur Verbandsoberrliga und zur Anwartschaftsrunde zur Hamburgliga!!!

J 3 Mannschaftsmeldung

3.1 In der Mannschaftsmeldung dürfen nur Spieler aufgeführt werden, die für die Mannschaftsmeisterschaften in der jeweiligen Altersklasse und Spielzeit einsatzberechtigt sind.

Die Mannschaftsmeldung eines Vereins einer Altersklasse gilt für alle Mannschaftsmeisterschaften der **betreffenden Halbserie**. Die Reihenfolge innerhalb einer genehmigten Mannschaftsmeldung darf nach erfolgter Qualifikation zu Mannschaftsmeisterschaften höherer Ebenen **in derselben Halbserie** nicht geändert werden.

3.2 Wird in einer Altersklasse zusätzlich zum Punktspielbetrieb eine Mannschaftsmeisterschaft durchgeführt, so gelten für Vereine in Verbänden, die click-TT nutzen, folgende Bestimmungen:

- Maßgeblich für die Mannschaftsmeisterschaft ist die zur Rückrunde genehmigte Mannschaftsmeldung des Punktspielbetriebes.
- Bei Mannschaftsmeisterschaften vor dem 1. Januar einer Spielzeit ist die zur Vorrunde genehmigte Mannschaftsmeldung des Punktspielbetriebes maßgeblich.
- Nachmeldungen (siehe WO H 2.1.6) bisher nicht in der Mannschaftsmeldung erfasster Spieler (z. B. Neuzugänge, Ergänzungsspieler gemäß WO H 1.4) sind möglich, wobei die Mannschaftsmeldung vor der Teilnahme an der betreffenden Mannschaftsmeisterschaft fristgerecht genehmigt werden muss.
- Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen legen fest, ob eine Mannschaftsmeldung aus click-TT eingereicht oder in ein anderes Format übertragen werden muss.
- ***Will in einer Altersklasse ein Verein an einer Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen, der in dieser Altersklasse keine Punktspielmannschaft gemeldet hat, so nimmt er die Mannschaftsmeldung gemäß WO J 3.3 vor.***

I 4 Einsatzberechtigung

Bei Mannschaftskämpfen im Rahmen von Mannschaftsmeisterschaften in den Altersklassen der Altersgruppen Nachwuchs und Senioren ist ein Spieler innerhalb einer Altersklasse **an einem Wochenende nur in einer einzigen Mannschaft einsatzberechtigt. Ein Start in unterschiedlichen Altersklassen ist an einem Wochenende nur dann erlaubt, wenn die Veranstaltungen bzw. Wettkämpfe sich an keinem Tag überschneiden.**

E 1.2 Grundsatz

Werbung für **E-Zigaretten**, Tabak und Werbung, die gegen die guten Sitten sowie gegen die gebotene politische und weltanschauliche Neutralität des Sports verstößt, ist verboten.

Und hier noch zwei weitere Informationen

Auf- und Abstiegsregelung zur Saison 2021/2022 im HTTPV

Die Auf- und Abstiegsregelung zur Saison 20/21 im Erwachsenenbereich werden nach der endgültigen Gruppeneinteilung im Sommer 2020 festgelegt werden. Da aufgrund der aktuellen Vergabe von Härteplätzen die Gruppen evtl. so groß werden, kann die bisherige Auf-/Abstiegsregelung nicht umgesetzt werden kann.

Toleranzwerte zur Meldung Hinserie 2020/2021

Die Toleranzwerte sind in der WO des DTTB unter H 2.3 geregelt. Für diese Regelung gibt es keine Öffnungsklausel, die es den Landesverbänden ermöglichen würde, von diesen Toleranzwerten abzuweichen. Es ist nicht angedacht die Toleranzwerte zu erhöhen.

Somit wird es auch im HTTPV für die Meldung zur Saison 2020/2021 keine Änderung der bisherigen Toleranzwerte geben.